

# Registrierkasse – Deadline 1. April 2017: So schaffen wir die Registrierkasse, bevor sie uns schafft.

Zur Erinnerung:

Übersteigt Ihr Jahresumsatz 15.000,- Euro und Ihr Barumsatz (inkl. Bankomat- u. Kreditkartenzahlungen) 7.500,- Euro, dann besteht seit 2016 Registrierkassenpflicht.

Bis 1. April 2017 müssen zudem alle Registrierkassen mit einer Sicherheitseinrichtung zum Ausschluss von Datenmanipulation ausgestattet sein. Das ist eine komplexe technische Angelegenheit.

**Die gute Nachricht:** Ihr Steuerberater kann Ihnen den ganzen Zores in Kooperation mit dem jeweiligen Software-/Kassenanbieter weitgehend abnehmen.

Dies funktioniert in der Regel nach folgendem Ablaufschema:

- 1. Bestellung beim Software-/Kassenanbieter:** Ist die Registrierkasse in die Ärztesoftware eingebettet, so kann beim Softwareanbieter in der Regel eine Art „Sorglos-Paket“ zur Erlangung der Signaturkarte und deren Anbindung bestellt werden. Dazu ist die Steuer- oder Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nr.) anzugeben. Ist Ihre Registrierkasse nicht Teil einer bestehenden Ärztesoftware (Insellösung), dann wenden Sie sich bitte an den Lieferanten Ihrer Registrierkasse. Dieser wird ein Update vornehmen und Ihnen bei der Erlangung und Einbindung der Signaturkarte helfen.  
**TIPP:** Um die Prämie von 200,- Euro beantragen zu können, sind die Zahlungen für die Umstellung Ihrer Registrierkasse bis spätestens 31. März 2017 zu leisten!
- 2. Erlangung der Registrierungsdaten:** Nach der Initialisierung der Verbindung zwischen Registrierkasse und Signaturkarte bekommen Sie von Ihrem Software- bzw. Registrierkassenanbieter einen Startbeleg zum ersten Geschäftsfall über 0,00 Euro. Dieser Startbeleg muss aufbewahrt werden, solange die Registrierkasse verwendet wird. Zudem erhalten Sie einige Daten, Nummern und Schlüsselcodes für die Registrierkasse und die Signatureinheit. Diese

sowie auch den Startbeleg leiten Sie sodann an Ihren Steuerberater weiter.

- 3. Registrierung beim Finanzamt:** Mit diesen Daten kann Ihr Steuerberater dann über FinanzOnline für Sie die Registrierung Ihrer Registrierkasse beim Finanzamt vornehmen.
- 4. Belegcheck:** Um die ordnungsgemäße Installation und Registrierung der Registrierkasse und Signaturkarte zu überprüfen, hat das Finanzministerium eine eigene App („BMF Belegcheck“) entwickelt. Damit wird dann ein Abgleich mit dem Startbeleg vorgenommen.
- 5. FERTIG:** Ihre Registrierkasse ist nun manipulationssicher.

Web-basierende Registrierkassensysteme können in Verbindung mit Fiskaltrust über Internet direkt mit FinanzOnline kommunizieren. Hier erfolgt die Registrierung und die Prüfung des Start- und Jahresbeleges automatisch. Auch die laufenden

Anforderungen (siehe unten) können hier weitgehend automatisch erfüllt werden.

## LAUFENDE ANFORDERUNGEN

**Ist die Implementierung der manipulations-sicheren elektronischen Registrierkasse geglückt, so gilt es weiters, laufend folgende Anforderungen zu erfüllen:**

**Datensicherung:** Das Datenerfassungsprotokoll muss vierteljährlich auf einem externen Datenträger unveränderbar gesichert werden.

**Jahresbeleg:** Der Monatsbeleg Dezember muss ausgedruckt, aufbewahrt und mit der Belegcheck-App geprüft werden.

**Ausfallsicherheit:** Bei einem Ausfall von mehr als 48 Stunden muss eine Meldung über FinanzOnline erfolgen.

Austausch und Außerbetriebnahme sind ebenso via FinanzOnline zu melden.

*Team Jünger, Steuerberater, die Ärztespezialisten*



V. l.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller